Allgemeine Informationen zu Leasingverträgen gemäß § 9 VKrG 2026

1. ZWECK DIESES INFORMATIONSBLATTES

Dieses Informationsblatt enthält allgemeine Informationen zu Leasingverträgen und zu den unterschiedlichen Varianten der Leasingfinanzierung der Porsche Bank AG. Es dient als Orientierungshilfe für eine mögliche Finanzierungsentscheidung.

Das Informationsblatt stellt kein verbindliches Angebot dar und ersetzt weder eine auf den Einzelfall abgestimmte Information noch die vorvertraglichen Informationen oder den Leasingvertrag. Die konkreten Vertragsbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Produkt, dem individuellen Angebot, dem Fahrzeug, der Bonitätsprüfung und den gesetzlichen Vorgaben.

2. IDENTITÄT DES LEASINGGEBERS

Urheberin dieser Informationen und Leasinggeberin ist:

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg

Telefon: +43 662 4683 5000

Website: porschebank.at

E-Mail: kontakt@porschebank.at

3. MÖGLICHE VERWENDUNGSZWECKE VON LEASING

Leasing dient der Finanzierung und Nutzung von Fahrzeugen über einen vertraglich definierten Zeitraum. Je nach Leasingvariante kann das Fahrzeug während der Vertragslaufzeit genutzt und am Vertragsende zurückgegeben oder weiterverwendet werden. Leasingverträge der Porsche Bank AG werden insbesondere für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge angeboten.

4. LEASINGVARIANTEN

Die Porsche Bank AG bietet verschiedene Varianten der Leasingfinanzierung an. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach dem gewählten Produkt und dem individuellen Leasingangebot.

4.1 Restwert Leasing

Beim Restwertleasing wird bereits bei Vertragsabschluss ein kalkulierter Restwert des Fahrzeugs festgelegt. Dieser Restwert wird bei der Berechnung des monatlichen Leasingentgelts berücksichtigt. Über Laufzeit, Eigenleistung und kalkulierten Restwert kann die Höhe des monatlichen Leasingentgelts beeinflusst werden.

4.2 Restwert Leasing mit Depot

Beim Restwertleasing mit Depot kann durch eine zusätzliche Einmalzahlung zu Vertragsbeginn der zu finanzierende Betrag und das monatliche Leasingentgelt reduziert werden. Das Depot bleibt während der Laufzeit grundsätzlich erhalten und wird nach Vertragsende entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet oder rückgeführt.

4.3 Restwert Leasing mit VZ-Depot

Beim VZ-Depot (vorzeitig rückzahlbares Depot) wird der eingebrachte Betrag über die vereinbarte Laufzeit verteilt und zur Reduktion der monatlichen Zahlungen verwendet. Am Ende der kalkulierten Laufzeit ist das VZ-Depot aufgebraucht. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung oder bei Diebstahl/Totalschaden kann ein anteiliger Betrag verbleiben.

4.4 Restwert Leasing mit Anzahlung

Bei dieser Variante wird eine Anzahlung geleistet, die die Kalkulationsbasis für das monatliche Leasingentgelt reduziert. Dadurch kann sich das monatliche Leasingentgelt verringern.

4.5 Depotleasing

Beim Depotleasing wird zu Vertragsbeginn ein Depotbetrag in Höhe des Restwerts exkl. USt hinterlegt. Dadurch reduziert sich der zu finanzierende Betrag und damit auch das monatliche Leasingentgelt.

5. MÖGLICHE LAUFZEITEN

Die mögliche Laufzeit hängt vom Produkt, dem Fahrzeug, der geplanten Nutzung, der Kilometerleistung und der Eigenleistung ab. Die Laufzeit wird im Leasingvertrag vereinbart. Typische Laufzeiten können je nach Produkt beispielsweise zwischen 12 und 60 Monaten liegen; abweichende Laufzeiten sind produktabhängig möglich.

6. LEASINGENTGELTE UND ZINSMODELLE

Das monatliche Leasingentgelt wird insbesondere auf Basis des Fahrzeugwerts, der Laufzeit, der Eigenleistung, des kalkulierten Restwerts, der vereinbarten Kilometerleistung, des Zinssatzes sowie allfälliger Zusatzleistungen berechnet. Je nach Produkt kann eine fixe oder variable Verzinsung vereinbart werden.

6.1 Fester Sollzinssatz

Bei einem festen Sollzinssatz bleibt der Zinssatz für die vereinbarte Dauer unverändert. Dadurch ist das monatliche Leasingentgelt für diesen Zeitraum besser planbar. Ein fester Zinssatz kann jedoch bei Vertragsabschluss höher sein als ein variabler Zinssatz.

6.2 Variabler Sollzinssatz

Bei einem variablen Sollzinssatz kann sich der Zinssatz während der Vertragslaufzeit entsprechend den vertraglich vereinbarten Anpassungsregeln ändern. Steigt der variable Zinssatz, können sich die monatlichen Leasingentgelte und die Gesamtkosten erhöhen. Sinkt der variable Zinssatz, können sich die monatlichen Leasingentgelte und die Gesamtkosten verringern.
Der konkrete Anpassungsmechanismus, der verwendete Referenzzinssatz sowie Zeitpunkt und Art der Anpassung werden im jeweiligen Leasingvertrag und in den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

7. REPRÄSENTATIVES BEISPIEL

Das folgende Beispiel dient der allgemeinen Veranschaulichung. Es ist kein Angebot und kann je nach Fahrzeug, Leasingvariante, Bonität, Laufzeit, Kilometerleistung, Zinssatz, Eigenleistung, Restwert und Kosten abweichen.

Position	Beispielwert
Leasingvariante	Restwert Leasing mit VZ Depot
Fahrzeugpreis / Anschaffungswert	EUR 35.000,00
Eigenleistung / VZ-Depot	EUR 7.000,00
Finanzierter Betrag / Kalkulationsbasis	EUR 34.777,78
Laufzeit	48 Monate
Kilometerleistung	15.000 km pro Jahr
Kalkulierter Restwert	EUR 15.000,00
Sollzinssatz / Leasingzinssatz	6,67 % p.a.
Effektiver Jahreszins	7,79 % p.a.
Monatliches Leasingentgelt	EUR 395,26
Bearbeitungsgebühr	EUR 0,00
Gesetzliche Vertragsgebühr	EUR 214,27
Gesamtbetrag der Leasingentgelte	EUR 18.972,48
Gesamtkosten / Gesamtbelastung	EUR 41.186,75
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	EUR 41.186,75

8. INFORMATIONEN ZUR RÜCKZAHLUNG

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch monatliche Leasingentgelte. Anzahl, Periodizität, Fälligkeit und Höhe der Leasingentgelte ergeben sich aus dem jeweiligen Leasingvertrag. Je nach Leasingvariante können zusätzlich zu den monatlichen Leasingentgelten Eigenleistungen in Form von Anzahlungen, Depotzahlungen, VZ-Depots sowie Schlusszahlungen oder sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen vorgesehen sein.

Bei variabler Verzinsung können sich die monatlichen Leasingentgelte während der Laufzeit entsprechend den vertraglichen Anpassungsregeln verändern.

9. VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG

Der Verbraucher kann den Leasingvertrag unter den gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Voraussetzungen vorzeitig zurückzahlen, vorzeitig erfüllen oder vorzeitig beenden. Die konkreten Bedingungen, die Berechnung offener Forderungen sowie allfällige Kostenfolgen ergeben sich aus dem jeweiligen Leasingvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einer vorzeitigen Beendigung können insbesondere noch offene Leasingentgelte, ein allfälliger Ausgleich im Zusammenhang mit dem kalkulierten Restwert, sowie sonstige vertraglich vereinbarte Ansprüche zu berücksichtigen sein.

Die konkrete Berechnung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Leasingvertrages.

10. RESTWERT UND KILOMETERVEREINBARUNG

Bei Restwertleasing wird der kalkulierte Restwert des Fahrzeugs unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit, der erwarteten Kilometerleistung und der Markteinschätzung festgelegt und stellt eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechengröße für die Kalkulation des Leasingvertrages dar.

11. WEITERE MÖGLICHE KOSTEN

Zusätzlich zu den monatlichen Leasingentgelten können weitere Kosten anfallen. Dazu zählen insbesondere:

- Mögliche Differenz zwischen Auflösungswert und Gebrauchtwagenerlös
- Mahnspesen bei Zahlungsverzug
- Verzugszinsen
- Kosten für gesetzliche Vertragsgebühren, Zulassung, Versicherung, Wartung, Reparatur, Bereifung, Betriebskosten oder sonstige Leistungen, soweit diese nicht im Vertrag enthalten sind
- Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten, soweit diese im Fall der Betreibung anfallen

12. KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Vor Abschluss eines Leasingvertrages prüft die Porsche Bank AG die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben. Dafür können Informationen und Nachweise über die finanzielle Situation des Verbrauchers eingeholt und überprüft werden.
Der Verbraucher ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen Angaben vollständig und richtig bereitzustellen.
Der Abschluss eines Leasingvertrages setzt eine positive Kreditwürdigkeitsprüfung voraus.

13. RÜCKTRITTSRECHT

Verbrauchern stehen die gesetzlich vorgesehenen Rücktrittsrechte zu. Die Voraussetzungen, Fristen und die Art der Ausübung des Rücktrittsrechts werden in den vorvertraglichen Informationen und im jeweiligen Leasingvertrag beschrieben.

14. NEBENLEISTUNGEN

Je nach Leasingprodukt können Nebenleistungen angeboten werden oder erforderlich sein. Dazu zählen insbesondere Versicherungen, Wartung, Inspektion, Serviceleistungen, Reifenleistungen, Garantieverlängerungen oder sonstige Mobilitäts- und Absicherungsprodukte.
Soweit der Abschluss einer Nebenleistung Voraussetzung dafür ist, dass der Leasingvertrag überhaupt oder zu bestimmten Bedingungen abgeschlossen wird, wird dies im jeweiligen Angebot und in den vorvertraglichen Informationen angegeben. Soweit rechtlich zulässig, kann eine Nebenleistung auch bei einem anderen Anbieter abgeschlossen werden.

15. WARNHINWEIS: FOLGEN BEI ZAHLUNGSVERZUG

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen haben. Die Nichtbezahlung von Leasingentgelten kann insbesondere Mahnkosten, Verzugszinsen, negative Auswirkungen auf die Bonität, die Fälligstellung offener Forderungen, die Rückforderung oder Verwertung des Fahrzeugs und weitere rechtliche Maßnahmen wie beispielsweise Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach sich ziehen.
Bei Zahlungsverzug können zusätzlich Verzugszinsen sowie Mahnspesen anfallen. Weiters können im Falle der Durchsetzung offener Forderungen Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten entstehen.

16. BESCHWERDEN

Beschwerden können an die Porsche Bank AG gerichtet werden. Darüber hinaus stehen die gesetzlich vorgesehenen Beschwerde- und Schlichtungsstellen zur Verfügung.
Kontakt für Beschwerden: Porsche Bank AG, Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg, porschebank.at, E-Mail: kontakt@porschebank.at